

...Anbauten sind  
...dächer (max. Neigung 10°) und Flachdächer  
zulässig. Freistehende Garagen dürfen nicht mit Sattel-  
dach ausgeführt werden.

#### § 4

##### Dachausbauten

Dacherker, Dachgauben und sonstige Dachaufbauten sind, wenn nicht anders im Bebauungsplan festgesetzt, nicht zulässig.

#### § 5

##### Außengestaltung

- (1) Alle Gebäude sind glatt zu verputzen. Stark auffallende Putzmuster sind unzulässig.
- (2) Sichtbares verfugtes Mauerwerk ist nur für untergeordnete einzelne Bauteile zulässig, wenn dadurch der Charakter des Gesamtbauwerkes nicht gestört wird.
- (3) Grelle Farben sind unzulässig.
- (4) Betonformsteine mit Bossenmarkierung für Sockel und andere Bauteile sind untersagt.

#### § 6

##### Garagen

Garagen aus Wellblech oder ähnlicher Bauweise sind unzulässig.

#### § 7

##### Bauweise

Es gilt die offene Bauweise. Garagen sind auf den dafür im Plan festgesetzten Flächen auch an Grundstücksgrenzen zulässig.

#### § 8

##### Einfriedung

- (1) Einfriedungen entlang der Straße sind straßenzugweise einheitlich zu gestalten. Glatt verputzte Mauern als Einfriedungen sind unzulässig.
- (2) Die Einfriedungen (einschließlich Hecken und Mauern) sind in einer Gesamthöhe von 1,00 m (einschließlich Sockel) auszuführen. Sockelhöhe höchstens 0,25 m